

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
SinnerSchrader Aktiengesellschaft Hamburg	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021	17.08.2022

## SinnerSchrader Aktiengesellschaft

Hamburg

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.09.2020 bis zum 31.08.2021

#### Bilanz zum 31. August 2021

#### Aktiva in €

	31.08.2021	31.08.2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	351	26.242
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	746.518	1.087.245
Mietereinbauten	1.046.506	1.251.542
Sachanlagen, gesamt	1.793.023	2.338.787
Finanzanlagen:		

	31.08.2021	31.08.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	32.147.450
Finanzanlagen, gesamt	32.147.450	32.147.450
Anlagevermögen, gesamt	33.940.825	34.512.479
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.551	27.734
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	15.427.465	5.957.490
Sonstige Vermögensgegenstände	150	38.088
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, gesamt	15.433.167	6.023.312
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	38.525	3.413.494
Umlaufvermögen, gesamt	15.471.692	9.436.806
Rechnungsabgrenzungsposten	122.109	294.398
Aktiva, gesamt	49.534.626	44.243.683
<b>Passiva in €</b>		
	31.08.2021	31.08.2020
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	11.542.764
Ausgegebenes Kapital	11.542.764	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	5.646.225
Gewinnrücklagen:		
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	2.840.743
Eigenkapital, gesamt	40.259.004	40.259.004
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	64.707	226.348
Sonstige Rückstellungen	622.172	1.353.388
Rückstellungen, gesamt	686.879	1.579.736
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	89
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 0 € (Vj.: 89 €)		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.560.212	2.093.437
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 8.560.212 € (Vj.: 2.093.437 €)		

	31.08.2021	31.08.2020
Sonstige Verbindlichkeiten	28.531	311.417
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 28.531 € (Vj.: 311.417 €)		
davon aus Steuern: 18.137 € (Vj.: 311.417 €)		
Verbindlichkeiten, gesamt	8.588.743	2.404.943
Passiva, gesamt	49.534.626	44.243.683

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. September 2020 bis 31. August 2021

in €	01.09.2020	31.08.2021	01.09.2019	31.08.2020
Umsatzerlöse		9.625.533		9.646.142
Sonstige betriebliche Erträge		25.927		170.216
Materialaufwand:		-3.321.604		-1.950.362
Personalaufwand:				
Löhne und Gehälter		-2.404.818		-4.239.027
Soziale Abgaben und Altersversorgung		-358.954		-773.797
Personalaufwand, gesamt		-2.763.772		-5.012.824
Abschreibungen		-785.334		-711.037
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.247.085		-3.301.114
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		6.156.321		7.675.211
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.525		-
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 € (Vj.: 0 €)				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-		-2.600
davon an verbundene Unternehmen: 0 € (Vj.: 0 €)				
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-32.563		-34.154
davon aus latenten Steuern: 0 € (Vj.: 0 €)				
Ergebnis nach Steuern		6.659.948		6.479.478
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags abgeführter Gewinn		-6.659.948		-6.479.478
Jahresüberschuss		-		-
Bilanzgewinn aus dem Vorjahr		2.840.743		2.840.743
Dividende		-		-
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		2.840.743		2.840.743
Bilanzgewinn		2.840.743		2.840.743

## Anhang der SinnerSchrader AG

### 1 Rechtliche Grundlagen

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“ oder „Gesellschaft“), Hamburg, (Amtsgericht Hamburg, HRB 74455) die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs („HGB“) für mittelgroße Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes („AktG“) angewandt worden.

Die Gesellschaft gilt als mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs.2 HGB in Verbindung mit §267 Abs.4 Satz 1 HGB. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die SinnerSchrader AG ist Organgesellschaft einer umsatz- und ertragsteuerlichen Organschaft mit der Accenture Digital Holdings GmbH, Kronberg im Taunus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Abschluss ist in Euro (€) aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände wird mit drei Jahren angenommen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Sachanlagevermögens beträgt zwischen zwei und dreizehn Jahren, wobei die Abschreibungen monatsgenau vorgenommen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 800 € betragen, werden im Jahr der Anschaffung sofort voll aufwandswirksam erfasst. Sie werden in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und Abgang ausgewiesen. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände, der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Bonitätsrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung von 1% auf den Nettobestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen. Sofern in den Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und flüssigen Mitteln kurzfristige Fremdwährungspositionen enthalten sind, werden diese zunächst mit dem Kurs am Tag der erstmaligen Buchung und in der Folge mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Bei der Bewertung werden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr sind gemäß §253 Abs.2 Satz 1 HGB abgezinst worden. Die Abzinsung erfolgt auf Basis der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen fristenkongruenten Zinssätze.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen kurzfristigen Fremdwährungspositionen werden zunächst mit dem Kurs am Tag der erstmaligen Buchung und in der Folge mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### 3 Erläuterungen zu Posten der Bilanz

#### 3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem folgenden Anlagespiegel dargestellt:

#### Tab. 1 Anlagespiegel

ANSCHAFFUNGSKOSTEN	01.09.2020	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	31.08.2021
--------------------	------------	---------	---------	------------

<b>ANSCHAFFUNGSKOSTEN</b>	<b>01.09.2020</b>	<b>ZUGÄNGE</b>	<b>ABGÄNGE</b>	<b>31.08.2021</b>
<b>IN €</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	947.694	-	946.499	1.195
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.797.940	-	1.792.645	1.005.295
Mietereinbauten	2.214.001	-	993.935	1.220.066
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	317.072	317.072	-
Sachanlagen, gesamt	5.011.941	317.072	3.103.652	2.225.361
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	-	-	32.147.450
Finanzanlagen, gesamt	32.147.450	-	-	32.147.450
Gesamt	38.107.085	317.072	4.050.150	34.374.006
<b>KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN</b>	<b>01.09.2020</b>	<b>ZUGÄNGE</b>	<b>ABGÄNGE</b>	<b>31.08.2021</b>
<b>IN €</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	921.453	21.180	941.789	843
Sachanlagen:				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.710.695	267.548	1.719.464	258.779
Mietereinbauten	962.459	179.535	968.433	173.560
Geringwertige Vermögensgegenstände	-	317.072	317.072	-
Sachanlagen, gesamt	2.673.154	764.154	3.004.969	432.339
Finanzanlagen:				
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
Finanzanlagen, gesamt	-	-	-	-
Gesamt	3.594.606	785.334	3.946.758	433.182
<b>NETTOBUCHWERTE</b>			<b>31.08.2020</b>	<b>31.08.2021</b>
<b>IN €</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände:				

NETTOBUCHWERTE IN €	31.08.2020	31.08.2021
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.242	351
Sachanlagen:		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.087.245	746.518
Mietereinbauten	1.251.542	1.046.506
Sachanlagen, gesamt	2.338.787	1.793.023
Finanzanlagen:		
Anteile an verbundenen Unternehmen	32.147.450	32.147.450
Finanzanlagen, gesamt	32.147.450	32.147.450
Gesamt	34.512.479	33.940.825

### 3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.271 T€ und Forderungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 6.156 T€ enthalten.

### 3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Zahlungen für Miete, Versicherungen und Wartungsverträge.

### 3.4 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2020/2021 ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

#### Tab. 2 Eigenkapital

in €	31.08.2020	DIVIDENDE	JAHRESÜBERSCHUSS	KOSTENÜBERNAHME DURCH		31.08.2021
				GESELLSCHAFTER		
Gezeichnetes Kapital	11.542.764	-	-	-	-	11.542.764
Kapitalrücklage	5.646.225	-	-	-	-	5.646.225
Gewinnrücklage:						
Andere Gewinnrücklagen	20.229.272	-	-	-	-	20.229.272
Bilanzgewinn	2.840.743	-	-	-	-	2.840.743
Eigenkapital, gesamt	40.259.004	-	-	-	-	40.259.004

#### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. August 2021 unverändert gegenüber dem Vorjahr 11.542.764€. Es wurde durch 11.542.764 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1 € gebildet.

## **Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 26. Januar 2017 hatte den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. Januar 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu 5.770.000 € durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2017“). Den Aktionären war mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2021 wurde dieses genehmigte Kapital aufgehoben. Dafür ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. Februar 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 5.770.000 € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“). Den Aktionären ist mit Einschränkungen ein Bezugsrecht einzuräumen.

## **3.5 Rückstellungen**

### **3.5.1 Steuerrückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betreffen wie im Vorjahr Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag nach §16 Körperschaftsteuergesetz (KStG) im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an die Minderheitsaktionäre.

### **3.5.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Abschluss- und Prüfungskosten sowie Personalkosten gebildet.

## **3.6 Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten hatten wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden aus einer Verbindlichkeit gegenüber der Accenture Digital Holdings GmbH aus Gewinnabführung in Höhe von 6.660 T€, aus Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von 1.004 T€ gegenüber der Accenture Finance Limited, Dublin, und aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 896 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthielten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 6.660 T€ (6.479 T€ im Vorjahr).

## **4 Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse erzielte die SinnerSchrader AG nahezu ausschließlich aus der Erbringung von Dienstleistungen für ihre inländischen Tochterunternehmen.

### **4.2 Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Währungsumrechnung. Im Geschäftsjahr 2020/2021 betrugen die Erträge aus der Währungsumrechnung 20 T€ nach 3 T€ im Vorjahr.

### **4.3 Materialaufwand**

Der Materialaufwand ergab sich aus Aufwendungen für Raummiete, denen entsprechende Mieterträge aus der Vermietung der Flächen an Tochtergesellschaften gegenüberstanden, sowie aus bezogenen Leistungen von verbundenen Unternehmen.

### **4.4 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Im Dezember 2014 hat die SinnerSchrader AG mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen, dem die Hauptversammlung am 21. Januar 2015 zugestimmt hat. Aus diesem Ergebnisabführungsvertrag entstand im Geschäftsjahr 2020/2021 ein Ertrag in Höhe von 6.156 T€.

### **4.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalteten in erster Linie Raum-, Kommunikations-, Werbe- und Repräsentationskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie sonstige Verwaltungskosten. Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betrugen im Geschäftsjahr 2020/2021 35 T€ (6 T€ im Vorjahr) und werden ebenfalls unter den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

#### **4.6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 2 T€ (0 T€ im Vorjahr).

#### **4.7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Als Organgesellschaft schuldet die SinnerSchrader AG nicht mehr die Ertragsteuern. Stattdessen wird ihr steuerliches Einkommen der Accenture Digital Holdings GmbH zugerechnet. Als laufende Ertragsteuern wird nur die Besteuerung der Ausgleichszahlung nach §16 KStG ausgewiesen. Die Steuerlast wurde auf der Grundlage des Anteilsbesitzes der Accenture Digital Holdings GmbH an der SinnerSchrader AG zum 31. August 2021 ermittelt.

### **5 Sonstige Angaben**

#### **5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen belaufen sich auf 10.756 T€.

#### **5.2 Beschäftigte**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2020/2021 waren 36 Angestellte (Vj.: 54) in der Gesellschaft beschäftigt. Diese waren ausschließlich im administrativen Bereich tätig.

#### **5.3 Vorstand**

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020/2021 als Vorstand bestellt:

- Matthias Schrader, Vorsitzender,  
bestellt bis zum 31. Dezember 2020
- Kaufmann, Hamburg
- Evalotta Kahlen,  
seit dem 10. September 2020,  
bestellt bis zum 31. Dezember 2021
- Juristin, Hamburg
- Thomas Dyckhoff,  
bestellt bis zum 31. Dezember 2021
- Kaufmann, Hamburg

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt nach §286 Abs.4 HGB (Schutzklausel).

Seit dem 1. Januar 2022 sind die folgenden Personen als Vorstand bestellt:

- Thomas Müller,  
Kommunikations- und Medien-Designer, Global Design Lead Accenture Interactive, München

- Beate Caglar,  
Juristin, Director of Legal Services, Geographic Compliance & Corporate - Lead ASGR & Turkey, Kelkheim

#### 5.4 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frank Riemensperger (bis zum 31. August 2021), Vorsitzender  
Informatiker, Dietzenbach • Geschäftsführer der Accenture Management GmbH (bis zum 31. August 2021)
- Philip W. Seitz, stellvertretender Vorsitzender  
Rechtsanwalt, Hamburg • General Counsel der Tchibo GmbH, Hamburg
- Daniel Schwartzmann (bis zum 30. April 2021)  
Diplom-Mathematiker, Duisburg Master in Finance, London • Geschäftsführer Corporate Development Accenture Strategy & Consulting
- Katharina Michaelis (seit dem 1. Juni 2021)  
Diplom-Kauffrau, Hamburg • Geschäftsführerin der Accenture Management GmbH

Seit dem 22. Oktober 2021 ist Roland Mayr (Diplom-Ingenieur, Wien, Geschäftsführer Accenture Österreich GmbH) Mitglied des Aufsichtsrats. Seit dem 29. Oktober 2021 ist Herr Mayr Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Nach ihrer Bestellung zum Aufsichtsrat erklärten Herr Riemensperger, Herr Schwartzmann und Frau Michaelis gegenüber der SinnerSchrader AG ihren Verzicht auf die satzungsmäßige Vergütung. Damit betrug der Aufwand für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2020/2021 unter Einbeziehung dieses Verzichts 12.500 €, was der festen Vergütung für Herrn Seitz entspricht.

#### 5.5 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz der SinnerSchrader AG zum 31. August 2021 gliedert sich wie folgt.

**Tab. 3 Beteiligungen der SinnerSchrader AG**

GESELLSCHAFT	ANTEIL IN %	WÄHRUNG	NENNKAPITAL
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	100	EUR	75.000
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	100	EUR	765.400
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	100	CZK	200.000
GESELLSCHAFT	EIGENKAPITAL	LETZTES JAHRESERGEBNIS	ERGEBNISABFÜHRUNGSVERTRAG BERICHTSZEITRAUM
SinnerSchrader Deutschland GmbH, Hamburg	2.395.592	6.156.321 <sup>1)</sup>	ja 01.09.20-31.08.21
SinnerSchrader Content GmbH, Hamburg	3.694.861	328.806	nein 01.09.20-31.08.21
SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik	25.682.000	5.586.000 <sup>2)</sup>	nein 01.09.20-31.08.21

<sup>1)</sup> Vor Ergebnisabführung

<sup>2)</sup> Umrechnungskurs zum Stichtag 1 CZK = 0,039 EUR

## 5.6 Konzernabschluss

Die Gesellschaft wird zum 31. August 2021 in den Konzernabschluss der Accenture Holding GmbH & Co. KG, Kronberg im Taunus, (kleinster Kreis) sowie zum 31. August 2021 in den Konzernabschluss der Accenture plc, Dublin, Irland, (größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der Accenture Holding GmbH & Co. KG ist ein befreiender Konzernabschluss im Sinne des §291 HGB.

Der Konzernabschluss der Accenture Holding GmbH & Co. KG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Accenture plc ist an der New York Stock Exchange, USA, gelistet. Der Abschluss ist am Sitz der Gesellschaft sowie über die Medien der Wertpapieraufsichtsbehörde U.S. Securities and Exchange Commission ([www.sec.gov](http://www.sec.gov)) erhältlich.

## 5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Accenture Digital Holdings GmbH, die Hauptaktionärin der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, hat dieser am 6. Dezember 2021 mitgeteilt, dass sie eine Verschmelzung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft als übertragenden Rechtsträgers auf die durch den bevorstehenden Formwechsel der Accenture Digital Holdings GmbH in eine Aktiengesellschaft entstehende Accenture Digital Holdings Aktiengesellschaft als übernehmenden Rechtsträger anstrebe und gebeten, in Verhandlungen über den Verschmelzungsvertrag einzutreten.

Die SinnerSchrader AG wurde zusätzlich darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung gem. §62 Abs.5 Satz 2 UmwG ein Ausschluss der übrigen Aktionäre der SinnerSchrader AG (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out) erfolgen soll.

**Hamburg, 21. Januar 2022**

*Der Vorstand*

*Beate Caglar*

*Thomas Müller*

## Lagebericht

### 1 Allgemeines

Der folgende Lagebericht stellt die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SinnerSchrader Aktiengesellschaft („SinnerSchrader AG“, „AG“ oder „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr 2020/2021 - vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 - dar und geht auf die voraussichtliche zukünftige Geschäftsentwicklung sowie wesentliche Risiken und Chancen für diese Entwicklung ein.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften erstellt.

### 2 Geschäftstätigkeit

Die SinnerSchrader AG ist die geschäftsführende Holding der SinnerSchrader-Gruppe (im Folgenden auch „die Gruppe“, „der Konzern“ oder „SinnerSchrader“ genannt), der neben der AG deren Tochtergesellschaften SinnerSchrader Deutschland GmbH, SinnerSchrader Content GmbH und SinnerSchrader Praha s.r.o., Prag, Tschechische Republik, angehören. Seit April 2017 gehört die SinnerSchrader-Gruppe zur weltweit agierenden Accenture-Gruppe.

Als Holding ist die AG für die strategische Steuerung und Weiterentwicklung ihrer Tochtergesellschaften der Gruppe verantwortlich. Die AG hält die Namensrechte an der Marke „SinnerSchrader“ und ist somit auch für die Koordination der sich auf die Marke beziehenden Public Relations- und Marketingmaßnahmen mit Blick auf Kunden- und Talentmärkte zuständig. Dazu zählen unter anderem die Ausrichtung der jährlichen NEXT-Konferenz sowie die Herausgabe von Fachbüchern zu Themen der digitalen Transformation. Darüber hinaus stellt die AG den Tochtergesellschaften Infrastruktur - insbesondere Bürofläche, die sie für die Gruppe angemietet hat - zentral bereit.

Bis zum 31. Mai 2021 stellte die AG den Tochtergesellschaften darüber hinaus mit eigenem Personal auch Dienstleistungen in den Bereichen Personal- und Unternehmenskulturmanagement, Recht, Büromanagement, Buchhaltung, Controlling, Liquiditätsmanagement, Steuern, Betrieb einer zentralen IT- und Kommunikations-Infrastruktur

sowie Unterstützung bei der Nutzung der IT-Arbeitsplatzausstattung (Hard- und Software) sowie Marketing und Public Relations zur Verfügung. Im Zuge der weiteren Optimierung der Zusammenarbeit der SinnerSchrader-Gruppe mit Accenture und Hebung von Skaleneffekten wurden die entsprechenden Aufgaben weitgehend auf zentrale Einheiten der Accenture-Gruppe übertragen, die diese Dienstleistungen nunmehr an die Gesellschaften der SinnerSchrader-Gruppe, die SinnerSchrader AG eingeschlossen, erbringen und jeweils direkt mit den einzelnen Gesellschaften umlagenbasiert abrechnen. Den Mitarbeitern der SinnerSchrader AG wurden von den leistungserbringenden Gesellschaften der Accenture-Gruppe jeweils Vertragsangebote unterbreitet, die diese bei gleichzeitiger Aufhebung ihrer Verträge mit den Gesellschaften der SinnerSchrader-Gruppe - zum weit überwiegenden Teil der SinnerSchrader AG - angenommen haben. Wenige administrative Aufgaben und Mitarbeiter verblieben in der AG bzw. in ihren Tochtergesellschaften.

Mit der stärkeren Integration der SinnerSchrader-Gruppe in die Strukturen der Accenture-Gruppe hat die AG zu Beginn des Geschäftsjahres auch die Aufgaben der Finanzierung der Tochtergesellschaften und der Verwaltung der Liquiditätsreserven an Accenture-Gesellschaften übergeben, die diese Aufgaben direkt für die einzelnen Gesellschaften wahrnehmen.

Die Tochtergesellschaften der AG bieten Unternehmen ein umfassendes Dienstleistungsportfolio für die Nutzung digitaler Technologien zur Weiterentwicklung und Optimierung ihres Geschäftes. Im Vordergrund stehen dabei die digitale Transformation der Unternehmen - insbesondere im Hinblick auf die Kundenschnittstelle - sowie die Konzeption und Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen. Weitere Arbeitsfelder der SinnerSchrader-Gruppe sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz des Internets für den Vertrieb (E-Commerce), für Marketing und Kommunikation sowie für die Gewinnung und Bindung von Kunden. Das Leistungsportfolio hat sich im Geschäftsjahr 2020/2021 gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Der Vorstand verwendet als Steuerungsgrößen zur Überwachung/Verwaltung der Beteiligungsunternehmen vor allem die finanziellen Leistungsindikatoren „Umsatz“ und „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Amortisationen“ („EBITA“). In den Geschäftsjahren 2020/2021 und 2019/2020 fielen keine Amortisationskosten an, sodass das EBITA dem Betriebsergebnis entsprach.

Mit der Tochtergesellschaft SinnerSchrader Deutschland GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Die SinnerSchrader AG und ihre Muttergesellschaft Accenture Digital Holdings GmbH haben ebenfalls einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insoweit ist der für die SinnerSchrader AG bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator das Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung.

### **3 Geschäftsentwicklung und Lage**

#### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wie auch weltweit im Zeitraum des SinnerSchrader-Geschäftsjahres 2020/21 stark beeinflusst.

Der Geschäftsjahresbeginn am 1. September 2020 fiel in eine Phase starker wirtschaftlicher Erholung. Nach dem Einbruch des preisbereinigten deutschen Bruttoinlandsprodukts im zweiten Kalenderquartal um 10,0 % gegenüber dem Vorquartal infolge des Ausbruchs der Pandemie stieg die Wirtschaftsleistung im dritten Kalenderquartal mit 9,0% wieder deutlich an. Im weiteren Verlauf des Jahres 2020 und auch in den ersten drei Monaten des Jahres 2021 nahm allerdings die überraschend starke zweite Coronawelle der deutschen Wirtschaft den Schwung und die Wirtschaftsleistung ging in den beiden Quartalen insgesamt erneut leicht zurück.

Mit wieder sinkenden Infektionszahlen im zweiten Quartal 2021 und einer insgesamt noch entspannten Infektionslage im dritten Quartal stieg die Zuversicht, die Wirtschaftsleistung des Jahres 2021 nach dem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2020 um 4,6% im Jahr 2021 nahezu wieder erreichen zu können. Die Gemeinschaftsdiagnose führender Wirtschaftsinstitute des Frühjahrs 2021 ging für 2021 von einem Wirtschaftswachstum um 3,7% aus.

Die einsetzende Sorge um eine mögliche vierte Coronawelle und die Erkenntnisse, dass sich unter anderem die Verwerfungen in den weltweiten Lieferketten, die Entwicklung der Energiepreise oder die Verschuldung der chinesischen Immobilienwirtschaft ebenfalls negativ auf die Wirtschaftsentwicklung auszuwirken begannen, sorgten am Ende des Geschäftsjahres aber wieder für einen spürbaren Dämpfer. Die Herbstausgabe der Gemeinschaftsdiagnose, die Anfang Oktober 2021 veröffentlicht wurde, sah den Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts in 2021 nur noch bei 2,4 %.

Die im Rahmen des ifo Geschäftsklimaindex Deutschlands ermittelten Erwartungen der deutschen Wirtschaft an die Entwicklung in den jeweils nächsten sechs Monaten spiegeln die Stimmungsschwankungen zwischen September 2020 und August 2021 deutlich wider. Nach dem Einbruch des Indexwerts für die Erwartungen auf 71,7 Punkte im April 2020 hatte dieser sich bis zum September 2020 wieder auf 96,1 Punkte erholt, um im Zuge der zweiten Welle wieder auf 92,2 Punkte abzusacken. Bis zum Juni 2021 stieg der Indexwert für die Erwartungen der deutschen Wirtschaft dann wieder bis auf 103,9 Punkte, um danach wieder Schritt für Schritt nachzugeben. Im November 2021 lag er bei 94,2 Punkten.

Trotz der Schwankungen war das wirtschaftliche Umfeld im Geschäftsjahr 2020/2021 robuster als im Jahr zuvor und der Ausblick auf eine deutlich stärkere Erholung der deutschen Wirtschaft im Kalenderjahr 2022 - die Gemeinschaftsdiagnose im Herbst prognostizierte für 2022 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,8% - sorgte für ein positiveres Investitionsumfeld. Hinzu kam, dass die Corona-Pandemie für nahezu alle Bereiche der Wirtschaft und der öffentlichen Hand einen erheblichen Digitalisierungsdruck auslöste. Beispielhaft dafür ist das Handelsvolumen im E-Commerce zwischen Unternehmen und Endkunden, das im Jahr 2020 nach Angaben von Statista um 23% von 59,2 Mrd. € auf 72,8 Mrd.€ anwuchs.

### **Entwicklung der Ertragslage**

Die SinnerSchrader AG hat im Geschäftsjahr 2020/2021 ihr Ergebnis nach Steuern und vor Gewinnabführung von 6,5 Mio. € im Vorjahr aufgrund einer positiven Entwicklung des Geschäfts der von der AG geführten Gruppe auf knapp 6,7 Mio. € gesteigert. Im Vorjahr wurde für das Geschäftsjahr 2020/2021 eine moderate Steigerung des Ergebnisses nach Steuern prognostiziert, so dass diese Prognose erreicht wurde.

Dabei haben sich in den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vor allem aufgrund einer weiteren Eingliederung der SinnerSchrader AG in die administrativen Strukturen der Accenture-Gruppe und der damit einhergehenden Erzielung von positiven Synergieeffekten bei der Verwaltung der SinnerSchrader-Gruppe teilweise recht deutliche Veränderungen ergeben.

Die wesentlichste Veränderung ist dabei der im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 erfolgte Übergang eines Großteils der Mitarbeiterschaft der AG in zentrale Bereiche der Accenture-Gruppe, die seither die administrativen Dienstleistungen an die Gesellschaft der SinnerSchrader-Gruppe erbringen und abrechnen.

Dadurch gingen die Personalaufwendungen der AG im Geschäftsjahr 2020/2021 erheblich zurück - von 5,0 Mio. € im Vorjahr auf 2,8 Mio. € im Berichtsjahr. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um rd. 1,1 Mio. € ab. Gegenläufig erhöhten sich die Aufwendungen der bezogenen Leistungen von 2,0 Mio. € auf 3,3 Mio. € deutlich und die Gewinnabführung der SinnerSchrader Deutschland GmbH ging aufgrund nunmehr direkt erfolgender Abrechnung von Umlagen aus der Accenture-Gruppe an die Tochtergesellschaften trotz der positiven Geschäftsentwicklung um 1,5 Mio. € auf knapp 6,2 Mio. € zurück. Die Abschreibungen stiegen leicht um 0,1 Mio. € auf knapp 0,8 Mio. €.

Die Umsatzerlöse, im Wesentlichen aus Umlagen an die Tochtergesellschaften, und die sonstigen betrieblichen Erträge blieben insgesamt mit knapp 9,7 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Erhöhungen der Umsätze u.a. aufgrund höherer Verrechnung an die Tochtergesellschaft für im Verlauf des Geschäftsjahres neu bezogene Büroräume in Berlin und München sowie der im Zuge der Angleichung an Verfahrensregeln der Accenture-Gruppe erstmals erfolgten Verrechnung eines Margenaufschlags standen erste Verringerungen aufgrund der stärkeren Einbindung der SinnerSchrader AG in die administrativen Strukturen der Accenture-Gruppe gegenüber.

Das im Geschäftsjahr 2020/2021 erwirtschaftete Ergebnis nach Steuern ist nach den Vereinbarungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags an die Accenture Digital Holdings GmbH abzuführen. Ein Jahresüberschuss entstand daher im Berichtsjahr wie im Vorjahr nicht.

### **Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage**

Auch in der Bilanz hat die stärkere Eingliederung der Sinner-Schrader AG und ihrer Tochtergesellschaften in die administrative Organisation der Accenture-Organisation ihren Niederschlag gefunden. Unverändert zeigt die Bilanz allerdings eine sehr solide Finanz- und Kapitalstruktur.

Das Eigenkapital lag zum 31. August 2021 gegenüber dem Wert am Bilanzstichtag des Vorjahres unverändert bei 40,3 Mio. €. Aufgrund des zwischen der AG und ihrer Muttergesellschaft, der Accenture Digital Holdings GmbH, bestehenden Gewinnabführungsvertrages haben sich Gewinnvortrag- und -rücklagen nicht verändert.

Deutlich angestiegen sind dagegen sowohl auf der Verbindlichkeiten- als auch auf der Forderungsseite die jeweiligen Posten aus dem Verhältnis zu verbundenen Unternehmen - den eigenen Tochtergesellschaften und den Gesellschaften der Accenture-Gruppe.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen nahmen um 9,5 Mio.€ zu und erreichten zum 31. August 2021 einen Wert von 15,4 Mio. €. Von diesem Wert entfielen rd. 9,3 Mio. € auf Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit verbundenen Unternehmen sowie 6,2 Mio.€ auf Gewinnabführungsansprüche gegen die SinnerSchrader Deutschland GmbH. Aufgrund des zentralen Liquiditätsmanagements innerhalb der Accenture-Gruppe haben sich der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten um etwa 3,4 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen um 6,5 Mio. € und beliefen sich am 31. August 2021 auf 8,6 Mio. €. Sie beziehen sich vor allem auf die Gesellschaften der Accenture-Gruppe und reflektieren in erster Linie den Umfang der ausstehenden Gewinnabführung der AG an die Accenture Digital Holdings GmbH im Umfang von 6,7 Mio. €.

Das Anlagevermögen betrug am 31. August 2021 33,9 Mio. € und lag damit 0,6 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Es besteht weiterhin zum weit überwiegenden Anteil aus Finanzanlagen, in denen die Beteiligungswerte der Tochtergesellschaften dargestellt sind (32,1 Mio.€). Um 0,5 Mio.€ rückläufig waren dagegen angesichts geringerer Infrastruktur-Investitionen die Sachanlagen, die sich am Bilanzstichtag noch auf 1,8 Mio.€ beliefen.

Auf der Passivseite sanken die sonstigen Rückstellungen um 0,7 Mio.€ auf einen Wert von 0,6 Mio. € zum Bilanzstichtag. Dies ist in erster Linie auf den einvernehmlichen Wechsel eines großen Teils des Personals der SinnerSchrader AG in andere Gesellschaften der Accenture-Gruppe zurückzuführen, weshalb sich insbesondere Personalarückstellungen reduzierten.

Aufgrund der erheblichen Anstiege der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen stieg die Bilanzsumme um rd. 5,3 Mio.€ deutlich an und betrug am 31. August 2021 49,5 Mio.€. Angesichts dieses Anstiegs bei gleichbleibendem Eigenkapital war die Eigenkapitalquote rückläufig, betrug aber auch zum Bilanzstichtag noch sehr solide 81,3%, nach 91,0% ein Jahr zuvor.

### **Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage der SinnerSchrader AG ist vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut zu beurteilen.

### **4 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Am 6. Dezember 2021 wurde die SinnerSchrader AG von ihrer Muttergesellschaft, der Accenture Digital Holdings GmbH, aufgefordert, in Verhandlungen über einen Verschmelzungsvertrag mit der SinnerSchrader AG als übertragendem Rechtsträger und der Accenture Digital Holdings AG, die aus einem bereits eingeleiteten Formwechsel aus der Accenture Digital Holdings GmbH hervorgehen wird, als übernehmendem Rechtsträger einzutreten. Die SinnerSchrader AG wurde zusätzlich darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung gem. §62 Abs.5 Satz 2 UmwG ein Ausschluss der übrigen Aktionäre der SinnerSchrader AG (sog. verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out) erfolgen soll.

### **5 Prognose**

In der Herbstausgabe ihrer Gemeinschaftsdiagnose prognostizieren führende deutsche Wirtschaftsforschungsinstitute für das Kalenderjahr 2022 ein kräftiges Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 4,8% - nach einem Rückgang im Jahr 2020 um 4,6% und einer erwarteten Erholung im laufenden Jahr 2021 von 2,4%.

Die positiven Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung im kommenden Kalenderjahr hängen allerdings stark davon ab, „ob die Corona-Pandemie tatsächlich bis zum Frühjahr 2022 so weit eingedämmt werden kann, dass sie die wirtschaftliche Aktivität nicht mehr beeinträchtigt.“ Die Entwicklungen seit dem Abschluss der Gemeinschaftsdiagnose am 12. Oktober 2021 - die steigenden Inzidenzen und das Auftreten einer neuer Virusvariante - haben daran in den zurückliegenden Wochen Zweifel genährt. Eine weitere zeitliche Verschiebung der Erholung in die zweite Hälfte des kommenden Jahres ist daher wahrscheinlicher geworden.

Das Geschäftsjahr 2020/2021 hat aber gezeigt, dass die SinnerSchrader-Gruppe in einem Geschäftsfeld aktiv ist, das sich aufgrund des durch die Pandemie zusätzlich bewirkten Digitalisierungsdrucks etwas abgekoppelt von der gesamtwirtschaftlichen Lage positiv entwickelt. Die Nachfrage nach den Leistungen der SinnerSchrader-Gruppe ist daher ungebrochen stark. Das Wachstum wird in dem Geschäftsmodell derzeit eher von der Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter begrenzt. Insgesamt sind die Aussichten aber weiterhin positiv, wozu auch eine fortgesetzte Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Accenture-Gruppe beiträgt.

Die SinnerSchrader AG geht dementsprechend von einer weiteren moderaten Steigerung des Ergebnisses nach Steuern vor Gewinnabführung aus, die im Wesentlichen aus einem höheren Ertrag aus dem Gewinnabführungsvertrag resultieren wird.

Aufgrund der Aufforderung der Accenture Digital Holdings GmbH, in Verhandlungen über eine Verschmelzung mit dieser als übernehmendem Rechtsträger einzutreten, kann es im Verlauf des Geschäftsjahres 2021/2022 dazu kommen, dass die SinnerSchrader AG in ihrer Muttergesellschaft aufgeht. Auf das operative Geschäft der SinnerSchrader-Gruppe hätte eine solche Verschmelzung keinen direkten Einfluss.

### **6 Risiken und Chancen der künftigen Geschäftsentwicklung**

Die SinnerSchrader-Gruppe wendet die Konzernrichtlinien der Accenture-Gruppe zum Risiko- und Qualitätsmanagement an. Ausgewählte Projekte werden quartalsmäßig kontrolliert und überwacht. Ausstehende Forderungen werden regelmäßig überprüft. Darüber hinaus ist die SinnerSchrader-Gruppe in das konzernweite Finanzreporting der Konzernobergesellschaft eingebunden.

Die Tochtergesellschaften der SinnerSchrader AG und die AG selbst unterliegen in ihren Geschäftstätigkeiten zahlreichen Risiken, deren Eintreten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass die SinnerSchrader AG ihre für die zukünftige Geschäftsentwicklung gesetzten Ziele verfehlt.

Ebenso ergeben sich für den Konzern immer wieder Chancen, deren Nutzung die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage positiv beeinflussen bzw. dazu führen kann, dass die SinnerSchrader AG ihre Ziele für die zukünftige Geschäftsentwicklung übertrifft.

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags zwischen der AG und der SinnerSchrader Deutschland GmbH wirken sich die Chancen und Risiken, die die operative Geschäftstätigkeit betreffen, auch unmittelbar auf die Gesellschaft aus. Deswegen sind die im Folgenden aufgeführten Risiken und Chancen im Wesentlichen mittelbare Risiken und Chancen, die auf der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften beruhen. Spiegelbildlich wirkt sich der Ergebnisabführungsvertrag mit der Accenture-Gruppe aus.

## 6.1 Risiken

Das Risikoprofil hatte sich seit dem Zusammenschluss mit Accenture maßgeblich verändert. Der Zugriff auf die Erfahrung und das Know-how der Accenture-Organisation in der Steuerung eines Dienstleistungsgeschäftes kann dazu beitragen, dass SinnerSchrader seine operativen Risiken besser managt als bisher. Auch im Hinblick auf den Zugang zum Personalmarkt, auf attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für Fach- und Führungskräfte und auf die Risiken, die sich aus der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung ergeben, wirkt der Zusammenschluss mit Accenture nach Einschätzung von SinnerSchrader risikoreduzierend. Andererseits führt die Zusammenführung zweier Unternehmen nicht selten zu negativen Reaktionen in der Mitarbeiterschaft des übernommenen Unternehmens und damit zu neuen Risiken. Dem wirkt allerdings entgegen, dass der Integrationsprozess nunmehr weitgehend abgeschlossen ist.

Die folgenden Risiken können einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und sind nachfolgend nach absteigender Bedeutung sortiert:

- Abhängigkeit von einzelnen großen Kunden, deren Wegfall bzw. Ausfall im Hinblick auf ausstehende Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah kompensiert werden könnte
- Abwanderung von Schlüsselmitarbeitern, deren Knowhow und deren Kundenkontakte nicht schnell ersetzbar sind
- Gewinnung einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Fach- und talentierten Nachwuchskräften
- eine negative Entwicklung der Konjunktur in Deutschland, die die Umsatzentwicklung von SinnerSchrader einschränken bzw. auch zu rückläufigen Umsätzen führen könnte
- Risiken aus dem Umgang mit personenbezogenen Daten für Kunden im Rahmen der Projektarbeit vor dem Hintergrund der besonderen Anforderungen aus den einschlägigen Datenschutzgesetzen
- Risiko des Rufverlustes aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit von Projektfehlschlägen und Qualitätsproblemen, die beispielsweise zu unerlaubten Zugriffen auf personenbezogene Daten führen könnten
- Festpreis- sowie Gewährleistungs- und Haftungsrisiken aus großen Einzelprojekten mit hoher technischer Komplexität
- Risiko technologischer Veränderungen, die zu hohen Anpassungsaufwänden für SinnerSchrader führen könnten
- Risiken aus der Integration von SinnerSchrader in die Accenture-Organisation (einschließlich einer möglichen Markenintegration), soweit diese nicht bereits in den anderen Risiken subsumiert sind

Diese Auswahl schließt jedoch nicht aus, dass für SinnerSchrader auch aus anderen, nicht vorhersehbaren bzw. derzeit nicht als besonders wichtig eingeschätzten und damit hier nicht erwähnten Risiken signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entstehen können.

## 6.2 Chancen

Den Risiken stehen Chancen gegenüber, bei deren Realisierung SinnerSchrader seine Planung übertreffen könnte. Neben positiven Impulsen aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland liegen die Chancen für SinnerSchrader vor allem in dem Zusammenschluss mit Accenture:

- Accenture verfügt über exzellente Kontakte zu zahlreichen der größten Unternehmen im deutschsprachigen Raum, aus denen sich zusätzliche Kundenzugänge und letztlich Projektmöglichkeiten ergeben könnten.
- Für nahezu alle Unternehmen ist die digitale Transformation von enormer strategischer Bedeutung. Die großen, weltweit agierenden Unternehmen vertrauen dieses Thema daher immer häufiger den ebenfalls weltweit tätigen Beratungs- und Systemhäusern an. Es bestehen insofern gute Aussichten, dass sich SinnerSchrader im Zusammenspiel mit Accenture häufiger für Aufträge qualifiziert, als dies im Alleingang möglich wäre.
- Bei der Vergabe von Aufträgen kommt es immer häufiger auch auf die Fähigkeit an, Projektteams schnell skalieren und Projekte in einem internationalen Kontext durchführen zu können. In dieser Hinsicht sind die Möglichkeiten von SinnerSchrader allein beschränkt. Daher zählt SinnerSchrader erst in der Zusammenarbeit mit Accenture zum Kreis der relevanten Anbieter, mit der Aussicht auf zusätzliches Geschäft.
- Schließlich könnte sich die Kostenposition von SinnerSchrader durch Nutzung der Nearshore- und Offshore-kapazitäten der Accenture-Organisation verbessern, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marge auswirken könnte.

### 6.3 Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Insgesamt sind auf der Grundlage der verfügbaren Informationen gegenwärtig keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der SinnerSchrader AG gefährden. Die Vermögens- und Finanzlage ist unverändert stabil.

**Hamburg, 21. Januar 2022**

*Der Vorstand*

*Beate Caglar*

*Thomas Müller*

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SinnerSchrader Aktiengesellschaft, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. August 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SinnerSchrader Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. August 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter-falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Frankfurt am Main, den 21. Januar 2022**

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Kunz, Wirtschaftsprüfer*

*Kast, Wirtschaftsprüfer*

**BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM GESCHÄFTSJAHR 2020/2021**

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsentwicklung der SinnerSchrader Aktiengesellschaft (SinnerSchrader AG) und ihrer Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2020/2021 intensiv begleitet. Er hat dabei mit dem Vorstand vertrauensvoll und offen zusammengearbeitet. In den turnusmäßigen Aufsichtsratssitzungen sowie durch periodische Berichte, ferner auch durch schriftlichen, telefonischen und persönlichen Austausch, wurde der Aufsichtsrat laufend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage des SinnerSchrader-Konzerns, die strategische Weiterentwicklung, das Risikomanagement sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle und Investitionsvorhaben informiert. In Geschäftsvorgänge und Entscheidungen, die für die Gesellschaft oder den Konzern von wesentlicher Bedeutung waren - im Geschäftsjahr 2020/2021 insbesondere die weitere Integration der SinnerSchrader Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften in die Accenture Gruppe und die Auswirkungen der Covid-19-Krise - hat der Vorstand den Aufsichtsrat rechtzeitig einbezogen.

Auf dieser Basis hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft beraten. Maßstab für die Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandshandelns. Angesichts seiner Besetzung mit der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern hat der Aufsichtsrat dabei weiterhin auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle Aufgaben im Gesamtgremium wahrgenommen.

**ORGANE**

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2020/2021 aus drei Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2020/2021 wie folgt verändert:

Daniel Schwartmann hat sein Amt mit Wirkung zum 30. April 2021 niederlegt. Mit Beschluss vom 20. Mai 2021 hat das Amtsgericht Hamburg auf Antrag des Vorstands Frau Katharina Michaelis zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Beschluss ist mit Zugang bei Katharina Michaelis am 01. Juni 2021 wirksam geworden. Ihr Amt endet mit der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung, auf der ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden kann.

Frank Riemensperger hat sein Amt mit Wirkung zum Ablauf des Geschäftsjahres, also zum 31. August 2021 niederlegt. Auf Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht Hamburg Herrn Roland Mayr mit Beschluss vom 13. Oktober 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Der Beschluss ist mit Zugang bei Roland Mayr am 22. Oktober 2021 wirksam geworden. Sein Amt endet mit der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung, auf der ein neuer Aufsichtsrat gewählt werden kann.

Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist Philip W. Seitz. Er wurde von der Hauptversammlung am 30. Januar 2019 für eine Amtszeit gewählt, die mit Abschluss der Hauptversammlung endet, die über das am 31. August 2021 endende Geschäftsjahr beschließt.

Herr Riemensperger stand dem Aufsichtsrat während des gesamten Geschäftsjahres unverändert vor. Seit dem 29. Oktober 2021 ist Roland Mayr Vorsitzender des Aufsichtsrats. Herr Seitz nahm und nimmt weiterhin die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden wahr.

Im Vorstand der SinnerSchrader AG gab es im Geschäftsjahr 2020/2021 ebenfalls Veränderungen:

Um Herrn Schrader die Übernahme von umfangreicheren Verpflichtungen im Rahmen seiner Geschäftsführertätigkeit bei der Accenture GmbH in Form der Führung des gesamten Interactive-Geschäfts von Accenture in den Ländern Deutschland, Österreich und der Schweiz zu ermöglichen, wurde zwischen dem Aufsichtsrat und Herrn Schrader nach Abschluss der Geschäftsjahres 2019/2020 am 09. September 2020 einvernehmlich eine vorzeitige Beendigung seiner Vorstandsbestellung vereinbart. Regulär wäre seine Bestellung am 31. Dezember 2021 ausgelaufen.

Als Nachfolgerin hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 09. September 2020 Frau Evalotta Kahlen zum Vorstand bestellt. Frau Kahlen war bis dahin General Counsel und Prokuristin der SinnerSchrader AG.

Vorstand und Aufsichtsrat wurden auf der Hauptversammlung am 26. Februar 2021 für das Geschäftsjahr 2019/2020 Entlastung erteilt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind Herr Thomas Dyckhoff und Frau Evalotta Kahlen zum 31. Dezember 2021 mit dem Ablauf ihrer Bestellung als Mitglieder des Vorstands ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat in einer Sitzung am 20. Dezember 2021 Herrn Thomas Müller und Frau Beate Çaglar zu Mitgliedern des Vorstands bestellt. Herr Thomas Müller ist außerdem als Global Design Lead Accenture Interactive und Geschäftsführer der Accenture GmbH (Deutschland) tätig. Frau Beate Çaglar ist außerdem als Director of Legal Services, Geographic Compliance & Corporate - Lead ASGR & Turkey und Geschäftsführerin der Accenture GmbH (Österreich) tätig.

**SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat trat innerhalb des Geschäftsjahres 2020/2021 zu neun ordentlichen Sitzungen zusammen. Diese fanden am 09. September 2020, am 28. Oktober 2020, am 2. Dezember 2020, am 12. Januar 2021, am 26. Februar 2021, am 14. April 2021, am 31. Mai 2021, am 18. Juni 2021 und am 25. August 2021 statt.

Alle Sitzungen fanden per Video-Call statt. Bei allen genannten Sitzungen war der Aufsichtsrat wie auch der Vorstand vollständig vertreten.

Basierend auf dem jeweils aktuellen Stand der monatlichen Berichterstattung hat sich der Aufsichtsrat in allen ordentlichen Sitzungen eingehend mit dem Verlauf des Geschäftes, der Lage des Konzerns bis zum bzw. am jeweiligen Stichtag, dem gegebenenfalls anstehenden Quartalsbericht sowie einem aktualisierten Umsatz- und Ergebnis-Forecast für das gesamte Geschäftsjahr befasst.

Die weitere Integration der SinnerSchrader-Gesellschaften in die Accenture Gruppe nach dem Go-Live auf die Systeme von Accenture im September 2020 wie unter anderem die Harmonisierung der Arbeitsverträge der Mitarbeiter der Gesellschaften und der Übergang der Großzahl der Corporate Functions Mitarbeiter der SinnerSchrader Aktiengesellschaft in die Accenture Gruppe stellten außerdem Schwerpunktthemen dar.

Weitere wesentliche Punkte der Beschlussfassung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr waren neben der Besprechung der Geschäftsjahresplanung für das Geschäftsjahr 2020/2021 auch die Billigung des geprüften Jahresabschlusses sowie des geprüften zusammengefassten Lageberichts der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2019/2020 und die Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Versammlung. Darüber hinaus widmete sich der Aufsichtsrat in seinen Beschlussfassungen der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, der Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019/2020 der Festlegung neuer Ziele für das Geschäftsjahr 2020/2021 in Bezug auf die variable Vergütung des Vorstands sowie den Veränderungen in den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften sowie der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 26. Februar 2021.

## **JAHRESABSCHLUSS**

Buchführung und Jahresabschluss sowie der Lagebericht der SinnerSchrader AG für das Geschäftsjahr 2020/2021 bzw. zum 31. August 2021 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, im Auftrag des Aufsichtsrats geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war am 26. Februar 2021 auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer bestellt worden. Der Aufsichtsrat hat keine Umstände festgestellt, die eine Befangenheit der KPMG AG begründet hätten.

In einer ordentlichen Aufsichtsratsitzung am 24. Januar 2022, die per Video-Call abgehalten wurde, erläuterten die Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat im Beisein des Vorstands neben den Schwerpunkten und den detaillierten Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auch den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dies geschah auf der Grundlage eines vollständig vorliegenden und rechtzeitig im Vorweg verteilten Prüfungsberichts. Nachdem in der Sitzung alle Fragen des Aufsichtsrats zu dem Abschluss und dem Prüfungsbericht zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortet werden konnten, schloss sich der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfer an und stellte fest, nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss zu erheben. Daraufhin billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der somit nun festgestellt ist.

## **DANK**

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SinnerSchrader-Gruppe für ihre engagierte Arbeit in dieser für viele Menschen schwierigen Zeit ganz besonders. Die Bereitschaft, mit den Herausforderungen durch die Corona-Krise kreativ und konstruktiv umzugehen, sowie der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung in den Teams waren und sind bemerkenswert. Gleiches gilt für den Einsatz rund um die Belange der Kunden. Auch und gerade im von Corona weiterhin geprägten Geschäftsjahr 2020/2021 sind dies entscheidende Faktoren für eine erfolgreiche Entwicklung von SinnerSchrader.

**München, 9.2.2022**

***Roland Mayr, Vorsitzender des Aufsichtsrats***

